



AMTSBLATT

DER STADT KAARST

Ausgabe 15/26

Erscheinungsdatum 28.08.2026

2. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachungen

1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 20, Blatt 2 "Schwarzer Weg" - Büttgen-, 8. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); 2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung2

Bebauungsplans Nr. 88, "Lange Hecke/ Im Rottfeld" -Kaarst-, 1. Änderung Verfahrensänderung; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.....4

IMPRESSUM.....7

Hinweis:

vollständige Ausgabe des Amtsblattes hängt im Foyer der Verwaltungsgebäude in Büttgen und Kaarst zur Einsichtnahme aus. Dort ist das Amtsblatt auch in gedruckter Form zur Mitnahme verfügbar. Ferner kann das Amtsblatt unter 02131 987102 als Postversand angefordert werden. Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.kaarst.de/amtsblatt bereit und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

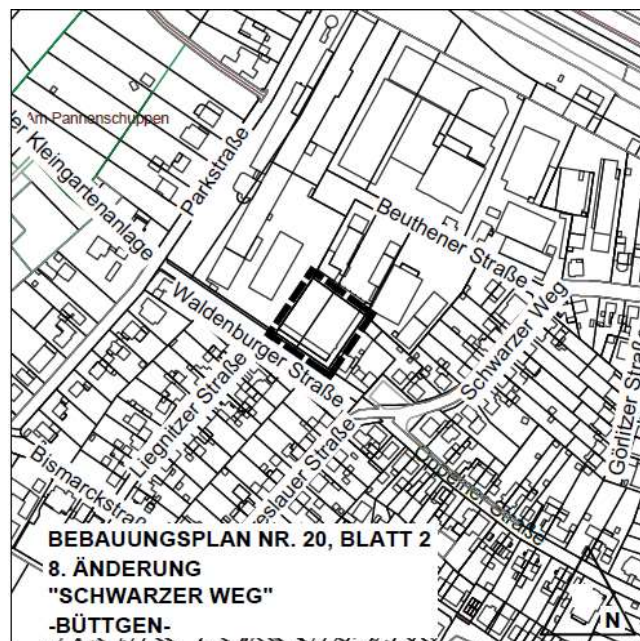
- 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 20, Blatt 2 "Schwarzer Weg" - Büttgen-, 8. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am **22.04.2026** folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 13a BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20, Blatt 2, "Schwarzer Weg" -Büttgen-, 8. Änderung im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 256 und 298, Flur 25, Gemarkung Büttgen. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) zu entnehmen.

2. Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20, Blatt 2 "Schwarzer Weg" -Büttgen-, 8. Änderung wird das Ziel verfolgt, eine gewerblich genutzte Fläche in eine Fläche für dringend benötigten Wohnraum zu ändern.

Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit **vom 31.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026** auf der Internetseite der Stadt Kaarst (<https://www.kaarst.de>) unter Bauen, Verkehr und Umwelt / Bebauungspläne / Aktuelle Bürgerbeteiligungen bzw. der Internetseite <https://www.o-sp.de/kaarst/beteiligung> Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Zusätzlich können die verfügbaren Informationen

im Foyer der Verwaltungsdienststelle Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst

in der Zeit **vom 31.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026** von

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Termine können unter der Emailadresse stadtplanung@kaarst.de bzw. der Telefonnummer 02131. 987-845 vereinbart werden.

Stellungnahmen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 31.08.2026 bis einschließlich zum 14.09.2026** bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden. Auf die Möglichkeit der Abgabe der Stellungnahme im Beteiligungsportal über die vorgenannten Internetseiten wird insbesondere hingewiesen.

Zudem können Stellungnahmen auf der Verwaltungsdienststelle Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst nach vorheriger Terminvereinbarung unter den oben genannten Kontaktdaten auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Sofern Sie eine Stellungnahme per Schreiben, E-Mail, zur Niederschrift, oder in anderer Form abgeben, können Informationen zum Datenschutz der Internetseite der Stadt Kaarst unter <https://www.kaarst.de/datenschutzerklaerung> entnommen werden.

Sofern eine Stellungnahme über <https://www.o-sp.de/kaarst/beteiligung> erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://www.o-sp.de/kaarst/datenschutz> entnommen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kaarst (<https://www.kaarst.de>) eingestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20, Blatt 2 "Schwarzer Weg" - Büttgen-, 8. Änderung vom **22.04.2026** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 24.08.2026

Der Bürgermeister

Gez.

Christian Horn-Heinemann

Bebauungsplans Nr. 88, "Lange Hecke/ Im Rottfeld" -Kaarst-, 1. Änderung Verfahrensänderung

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am **08.07.2026** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Verfahrensänderung

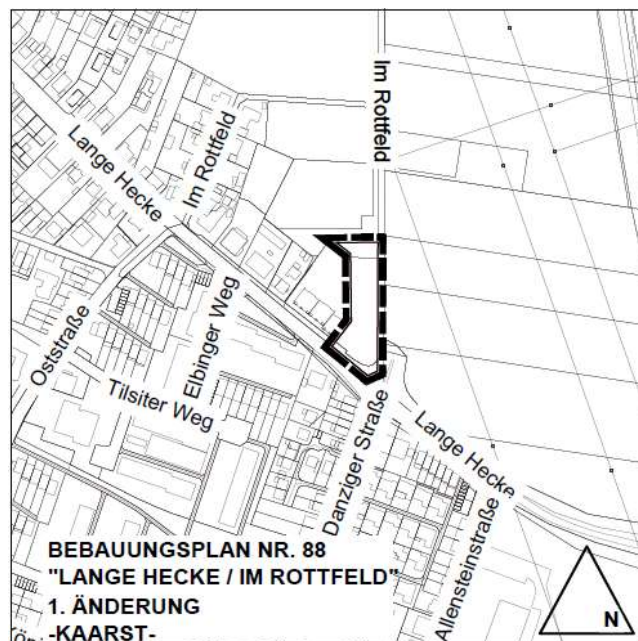
Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 88 „Lange Hecke/ Im Rottfeld“ - Kaarst-, 1. Änderung wird im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB,

bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, durchgeführt.

2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 88 „Lange Hecke/ Im Rottfeld“ -Kaarst-, 1. Änderung das Bürgerbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.



Der Planentwurf mit Entwurfsbegründung kann in der Zeit **vom 31.08.2026 bis einschließlich 30.09.2026** auf der Internetseite der Stadt Kaarst (<https://www.kaarst.de>) unter Bauen, Verkehr und Umwelt / Bebauungspläne / Aktuelle Bürgerbeteiligungen bzw. der Internetseite <https://www.o-sp.de/kaarst/beteiligung> von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich kann der Planentwurf mit Entwurfsbegründung

im Foyer der Verwaltungsdienststelle Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst in der Zeit **vom 31.08.2026 bis einschließlich 30.09.2026** von

Montag bis Freitag
Donnerstag

von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Termine können unter der Emailadresse stadtplanung@kaarst.de bzw. der Telefonnummer 02131. 987-845 vereinbart werden.

Stellungnahmen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **vom 31.08.2026 bis einschließlich zum 30.09.2026** bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden. Auf die Möglichkeit der Abgabe der Stellungnahme im Beteiligungsportal über die vorgenannten Internetseiten wird insbesondere hingewiesen.

Zudem können Stellungnahmen auf der Verwaltungsdienststelle Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst nach vorheriger Terminvereinbarung unter den oben genannten Kontaktdaten auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Sofern Sie eine Stellungnahme per Schreiben, E-Mail, zur Niederschrift, oder in anderer Form abgeben, können Informationen zum Datenschutz der Internetseite der Stadt Kaarst unter <https://www.kaarst.de/datenschutzerklaerung> entnommen werden. Sofern eine Stellungnahme über <https://www.o-sp.de/kaarst/beteiligung> erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://www.o-sp.de/kaarst/datenschutz> entnommen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kaarst (<https://www.kaarst.de>) eingestellt.

Kaarst, den 24.08.2026

Der Bürgermeister

In Vertretung

Gez.

Harald Droste

Technischer Beigeordneter

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Kaarst
Der Bürgermeister
Am Neumarkt 2 | 41564 Kaarst
Tel.: +49 2131 987 0
Fax: +49 2131 987 400
E-Mail: info@kaarst.de
www.kaarst.de

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Kaarst. Es erscheint bei Bedarf und hängt an den Verwaltungsgebäuden in Büttgen und Kaarst zur Einsichtnahme aus. Dort ist das Amtsblatt auch in gedruckter Form zur Mitnahme verfügbar. Ferner kann das Amtsblatt unter 02131 987102 als Postversand angefordert werden. Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.kaarst.de/amtsblatt bereit und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

